

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Postfach 8302
3001 Bern
Tel. 031 302 32 92
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Bern, 18. Dezember 2006

Diaphin als Heilmittel?

Bis anhin galt das Rauschgift Heroin zu Recht als verbotener Stoff, da sein Suchtpotential mit 90-95% enorm hoch ist. Innerhalb weniger Wochen führt das Sniffen, Rauchen oder Spritzen von Heroin in eine körperliche und psychische Abhängigkeit. Durch das Rauschgift wird ein aussergewöhnlich starker Euphoriezustand hervorgerufen, der zwanghaft wiederholt werden muss. Wegen der raschen körperlichen Gewöhnung treten sofort Entzugserscheinungen auf, falls kein Rauschgift-Nachschub erfolgt.

Für Jugendliche bedeutet regelmässiger Heroinkonsum ein Ausbleiben von altersgemässen Entwicklungs- und Reifungsschritten und oft kaum aufholbare Defizite, das heisst: **Sucht und Abhängigkeit führen nicht vor allem durch die Illegalität des Suchtmittels zu einem Bruch mit der Umgebung und mit den Anforderungen der Realität, sondern sind die Folgen des Rauschgiftkonsums Heroin. Vor allem in Krisensituationen ist dieser Pseudo-Problemlöser Heroin sehr gefährlich, und deshalb brauchen gefährdete Menschen das klare Signal, dass Heroin ein verbotener Stoff ist, und dass die Heroinabgabe statt in die Freiheit in die totale Abhängigkeit führt.** Auch zeigen die seit über 10 Jahren durchgeführten Versuche, dass die Klientel fast ausschliesslich politoxikoman ist und somit auf dem Schwarzmarkt zusätzlich zum verabreichten Heroin andere süchtig machende Substanzen in grösseren Mengen konsumiert, vorrangig Kokain, Schlaf- und Beruhigungsmittel.

Diesen Fakten zum Trotz soll nach dem Willen des ehemaligen Departements von Frau Dreifuss das weltweit verbotene Rauschgift Heroin zu einer verschreibbaren Substanz umklassiert und die Heroinabgabe als anerkannte «Therapieform» ins revidierte Gesetz aufgenommen werden. Dieser Schachzug ermöglicht dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Krankenkassen zu verpflichten, die Kosten der Rauschgiftabgabe in die Grundversicherung aufzunehmen. Da das Heroin für die staatliche Verabreichung den Namen Diaphin erhielt und diese Änderung in den Medien kaum Erwähnung fand, blieben bis anhin Proteste der Prämienzahlenden sowie von Politikern und Politikerinnen aus. Im Bulletin des BAG vom 30. Januar 1995 werden Berechnungen einer allfälligen erweiterten Heroinabgabe angestellt; der Endpreis für ein Gramm Heroin beträgt demnach 100 CHF. Er enthält Mehrwertsteuer, Transport, Lagerung, Sterilisation, Herstellung und Qualitätskontrolle. Jährlich werden gemäss Jahresbericht Heroingestützte Behandlung (HeGeBe) 2001 schätzungsweise 200 kg Heroin benötigt, also müssen die Krankenkassen jährlich 20 Mio. CHF nur allein für diesen Suchtstoff übernehmen!

Frau Prof. Jeanne Hersch hatte mit grosser Besorgnis die Entwicklung in der Schweizer Drogenpolitik verfolgt und dazu folgendermassen Stellung genommen: «Zum Wesentlichen des Menschseins gehört die Freiheit zur Entscheidung. Der Drogenkonsum aber verhindert, dass der Mensch wirklich Mensch sein kann. Der Drogenkonsument verliert seine Freiheit und seine Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Deswegen ist es eine reine Perversion des Denkens, wenn man behauptet, es gehöre zu den Menschenrechten, Drogen konsumieren zu dürfen.»

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:
www.elterngegendrogen.ch